

**Kooperationsvereinbarung 2016 – 2019
der Fraktionen DIE LINKE,
Bündnis 90/Die Grünen
und SPD im Dresdner Stadtrat**

Aufbauend auf unserer Kooperationsvereinbarung "Neue Perspektiven für Dresden" des Jahres 2014 vereinbaren wir die Fortsetzung unserer vertieften Zusammenarbeit im Dresdner Stadtrat bis 2019. Zur Verwirklichung der bereits bestimmten wesentlichen gemeinsamen Ziele werden wir den eingeschlagenen Kurs fortsetzen und vereinbaren die folgenden Vorhaben. Auf deren Basis werden wir die Doppelhaushalte 2017/2018 und 2019/2020, für die keine Kreditaufnahmen erforderlich sind, gemeinsam beschließen.

1. Städtische Wohnungsbaugesellschaft

Wir werden bis zum Jahr 2019 zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums 2.500 städtische Wohnungen, verteilt im gesamten Stadtgebiet, neu errichten. Dazu werden wir den Gründungsprozess der Wohnungsbaugesellschaft unter Nutzung bestehender städtischer Unternehmen noch im Jahr 2016 abschließen. Sämtliche im Besitz der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Beteiligungen befindlichen Wohnungen sollen nach Möglichkeit an diese Gesellschaft übertragen werden. Für die Investitionen in den städtischen Wohnungsbau und zur Gewährleistung der damit verbundenen wohnungspolitischen Ziele - insbesondere der Sicherstellung eines sozialen Mietniveaus - werden wir Liegenschaften im Wert von 50 Millionen Euro für die städtische Wohnungsbaugesellschaft zur Verfügung zu stellen sowie alle verfügbaren öffentlichen Fördermittel vollständig nutzen. Das bedeutet, dass keine Zuschüsse aus dem Haushalt für den laufenden Betrieb der Gesellschaft notwendig sein werden. Darüber hinaus werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass bis zum Jahr 2025 mindestens 8.000 neue Wohnungen in städtischer Verantwortung gebaut werden können.

2. Wohnungsmarkt

Wir werden den Verkauf von städtischen Grundstücken für den privaten Wohnungsbau an die Schaffung eines mindestens 15 prozentigen Anteils preisgünstiger Wohnungen knüpfen. Damit wollen wir erreichen, dass auch private Investorinnen und Investoren einen Beitrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums leisten. Preise und Zuschnitte der Wohnungen sollen die Angemessenheitskriterien für die Übernahme der Kosten der Unterkunft durch die Kommune erfüllen. Diese Wohnungen werden für mindestens 15 Jahre an den Mietpreis gebunden. Vertraglich wollen wir sichern, dass nach Ablauf der 15 Jahre bei bestehenden Mietverhältnissen die Bindungsfrist zu den gleichen Konditionen für weitere 10 Jahre bestehen bleibt, sofern der Bedarf der Mietpartei weiterhin besteht. Dieses Ziel streben wir auch durch den Abschluss städtebaulicher Verträge mit Investoren an. Darüber hinaus

werden wir die von Land oder Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Ankauf von Belegrechten abrufen und stadtweit verwenden.

3. Stadtentwicklung

Wir werden die Planungsgrundlagen der Landeshauptstadt Dresden (Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK) insbesondere im Hinblick auf den Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung, der Bereitstellung von Flächen an erschlossenen Standorten für den mehrgeschossigen Mietwohnungsbau, von Gewerbeflächen und zur Sicherung multifunktionaler Grünzüge überarbeiten.

Wir werden das Gewerbeflächenkonzept weiter entwickeln und auf dessen Grundlage neue Gewerbeflächen erschließen, um vorhandene Potentiale für Gewerbeansiedlungen zu nutzen.

Der Wissenschaftsstandort Dresden ist bundesweit und international attraktiv und soll es bleiben. Eine wichtige Aufgabe in der Stadtplanung ist für uns deshalb die sozial und ökologisch verträgliche räumliche Entwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. In diesem Sinne werden wir bis 2017 mit dem Rahmenplan "Bildung und Stadt im Dialog" bestehende Nutzungskonflikte lösen und die verkehrstechnische Erschließung, insbesondere durch die Stadtbahn 2020, sicherstellen. Wir werden zügig die Bebauungspläne für den Wissenschaftsstandort Ost beschließen.

4. Stadtbahn 2020

Wir werden den Bau der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße und der Stadtbahn über die Nossener Brücke, Nürnberger Straße, Zellescher Weg, Wasaplatz zum Haltepunkt Strehlen ("Unilinie") im Interesse der Erschließung von Plauen, Löbtau und der Universität zügig vorantreiben und die erforderlichen Mittel bereitstellen. Wir unterstützen einen neuen Vorstoß zur Weiterplanung der Strecke Johannstadt - Plauen beim Freistaat und dem Bund.

5. Radverkehr

Wir werden einen Schwerpunkt bei der Förderung des umweltfreundlichen Radverkehrs setzen und beschleunigt Maßnahmen des Innenstadtkonzepts von 2009 mit hoher Netzwirkung sowie des zügig vorzulegenden Radverkehrskonzepts umsetzen. Wir werden dazu die Haushaltsmittel für den Radverkehr (inklusive Fördermittel) bis zum Ende der Wahlperiode schrittweise auf 5 Mio. Euro jährlich aufstocken.

6. Sichere Fußwege

Wir werden in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung ein Fußwegekonzept entwickeln und schrittweise umsetzen. Nach Priorisierung durch die Ortsbeiräte werden wir die Kita- und Schulwegsicherheit, auch unter Verwendung fußgängerfreundlicher Ampelschaltungen sowie von Zebrastreifen und Mittelinseln, verbessern.

7. Leipziger Vorstadt

Wir werden den südwestlichen Teil der Leipziger Vorstadt zwischen Elbe, Großenhainer Straße und Erfurter Straße zu einem ökologisch und städtebaulich innovativen Quartier entwickeln, und zwar mit einer ausgewogenen Mischung aus Wohnungsbau, kleingewerblicher Nutzung, dem uneingeschränkt öffentlich nutzbaren Fuß- und Radweg an der Elbe sowie naturnahen Grünflächen, Kulturräumen, Flächen für Bildung, Sport, und Freizeit.

Dem Hochwasser-Gebietsschutz kommt Priorität zu, so dass auch bei einem erneuten Jahrhunderthochwasser nicht mit einer Überflutung bebauter Bereiche zu rechnen ist. Zugleich werden wir für einen hohen Anteil an preisgünstigen und familien- und behindertenfreundlichen Wohnungen sorgen. Räume für die Kreativwirtschaft und soziale und kulturelle Initiativen sollen wesentlicher Bestandteil des Quartiers sein. Das technische Denkmal „Alter Leipziger Bahnhof“ soll erhalten werden. Bei der Fortschreibung des Masterplanes führen wir den Dialog mit allen Betroffenen und werden eine umfassende Bürgerbeteiligung sicherstellen. Wir werden gemeinsam mit dem Unternehmen Globus nach einem geeigneten Alternativstandort suchen.

8. Königsbrücker Straße

Wir werden zur Umsetzung unseres Zieles einer schnellen und stadtteilverträglichen Erneuerung der Königsbrücker Straße nach einer Bürgerversammlung die endgültige Entscheidung des Stadtrates über die Sanierungsvariante noch im Jahr 2016 herbeiführen und ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren einleiten. So ermöglichen wir den Baubeginn noch vor dem Jahr 2019.

9. Urban Gardening und soziokulturelle Freiräume

Wir werden sowohl traditionelle Kleingartenanlagen als auch innovative Gartenbaukonzepte (zum Beispiel Urban Gardening, Gemeinschaftsgärten, Dachgärten, begrünte Hausfassaden,

gestaltete Baumscheiben, Kinderlehrgärten) aktiv fördern. Jeder Mensch soll sich wohnortnah gärtnerisch betätigen können. Darüber hinaus werden wir Freiräume auf öffentlichen Flächen und in Gebäuden für soziale, künstlerische, kreative und ökologische Nutzungen auf Zeit zur Verfügung stellen.

10. Bildungsinvestitionen

Wir werden dem Neubau und der Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen weiterhin höchste Priorität einräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungsstau aufzulösen. Zur Finanzierung werden wir zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Eigenmitteln die Investitionsförderung des Freistaates Sachsen in Anspruch nehmen sowie alternative Finanzierungs- und Bauträgermodelle nutzen. Wir werden mindestens zehn Schulen an eine städtische Gesellschaft übertragen, als Modell beginnend mit drei Schulen im Jahr 2016, um sie von dieser baulich und energetisch sanieren zu lassen.

11. Gymnasien in Gorbitz und Prohlis

Bildungspolitik ist Sozialpolitik. Wir werden der sozialen Spaltung der Stadt entgegenwirken. Daher muss Schulnetzplanung mehr sein als eine rein quantitative Orientierung an Planungsregionen. Wir werden in Gorbitz und Prohlis bis zum Jahr 2019 jeweils ein Gymnasium auf den Weg bringen.

12. Lizenzkostenfreie Lernmittel

Wir werden ein Versuchsprojekt zur Erstellung lizenzkostenfreier Unterrichtsmaterialien starten um eine kostengünstige und qualitativ hochwertige Umsetzung der verfassungsmäßig garantierten Lehr- und Lernmittelfreiheit zu erreichen. Dazu soll die Stadt geeignete Verträge unter Wahrung des Urheberrechts schließen, welche eine Überführung in die Gemeinfreiheit erlauben.

13. Kinderbetreuung

Wir werden den Rechtsanspruch auf einen KITA-Platz erfüllen. Für uns gelten folgende drei Prioritäten: die Sicherung der qualitativen und quantitativen Steuerungsfähigkeit des öffentlichen Trägers über alle Betreuungsformen, der Erhalt der konzeptionellen Vielfalt der Trägerlandschaft und die Erfüllung der Anforderungen an inklusive Bildung. Unter diesen Prämissen werden wir die Zukunft des Eigenbetriebes Kindertagesstätten bestimmen. Wir

nutzen das Programm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und dessen Ausbau. Die Zuweisung zusätzlichen Personals wird zukünftig nicht mehr durch Auswahl bestimmter Kindertagesstätten sondern am besonderen Bedarf der betreuten Kinder bemessen.

14. Jugendhilfeförderung

Wir werden das Netz der geförderten Angebote der Jugendhilfe erhalten und entsprechend der Fachstandards und der Tarifentwicklung finanzieren. Weitere Mittel werden ab dem Jahr 2017 für präventive Maßnahmen zur Verfügung gestellt, wenn sie dabei helfen, dass Hilfen zur Erziehung nicht notwendig werden (Präventionsbudget). Ab dem Jahr 2019 werden die Mittel nach Maßgabe der dann vorliegenden Teilfachplanung gefördert.

15. Mehrjahresförderung

Wir werden ab dem Jahr 2017 die mehrjährige Förderung freier Träger im Regelfall ermöglichen, insbesondere im Kultur- und Sozialbereich. Dadurch wird den freien Trägern eine längerfristige Planung ermöglicht, die Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und der bürokratische Aufwand des Förderantragsverfahrens reduziert.

16. Kultur

Wir werden die Bewerbung Dresdens als „Europäische Kulturhauptstadt“ unter aktiver Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger vorantreiben. Den Dialog zwischen den Kulturkreisen wollen wir durch Perspektiven über das Jahr 2025 hinaus nachhaltig fördern. Dazu gehört als erster Schritt auch die Einführung von Mehrsprachigkeit im öffentlichen Raum. Wir werden die institutionelle und projektbezogene Kulturförderung in den nächsten vier Jahren um jeweils mindestens 5 Prozent steigern. Davon fließen mindestens 50.000 € in einen Kleinprojektfonds, der kurzfristig und unbürokratisch soziokulturelle Projekte unterstützen soll.

17. Volkshochschule

Wir werden die Dresdner Volkshochschule dauerhaft stärken, indem wir einen zentralen Standort schaffen. Die Volkshochschule soll für alle bezahlbar, barrierefrei sowie gut erreichbar sein und damit ein wichtiger Baustein in Sachen Bildung und Integration werden.

18. Asyl und Integration

Dresden ist wie ganz Europa Ziel von Menschen, die Schutz suchen. Sie benötigen dafür unsere Unterstützung. Diese Aufgabe meistern wir mit einer Stärkung der sozialen Infrastruktur und mit einem Ausbau der Integrationsangebote und der Unterstützung von Begegnungsangeboten.

Wir werden gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter eine zentrale Anlaufstelle für Arbeitsvermittlung, Weiterbildung und Beratung für Geflüchtete schaffen.

Wir werden die Situation der Geflüchteten und der Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer gleichermaßen verbessern. Für die dezentral untergebrachten Geflüchteten wird der Betreuungsschlüssel auf 1:80 verbessert und in jedem Übergangwohnheim wird eine angemessene soziale Betreuung sichergestellt.

Wir werden das ehrenamtliche Engagement der Stadtteilinitiativen unterstützen, deren Koordination mit zusätzlichem Personal ausstatten und ein Modellprojekt starten, das professionelle sozialpädagogische Beratung für Ehrenamtliche anbietet.

Die Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Heimen und Wohngruppen setzen wir in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe um. Zusätzlich werden wir ein Projekt initiieren, um Patenschaften zu unterstützen und weitere Gastfamilien zu gewinnen. Die bestehenden Strukturen des Frauenschutzes werden soweit gestärkt, dass sie auch auf die Belange von geflüchteten Frauen eingehen können.

19. Sport

Wir werden den Eigenbetrieb Sportstätten in seiner Einheit von Planung, Betrieb und Förderung erhalten und keine Ausgliederung der Sportanlagen zulassen, um leistungsfähiger Partner auch kleiner Sportvereine zu sein. Mit Überarbeitung der Sportförderrichtlinie werden wir die gesellschaftliche Funktion des Sports für soziale Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Integration stärken. Dazu sollen Angebote zur Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern und ehrenamtlich Tätigen ermöglicht werden.

20. Naturschutz

Wir werden eine Naturschutzkonzeption für Dresden beschließen, die im Interesse des Biotopverbunds und der Artenvielfalt die Entwicklungsziele für Schutzgebiete überarbeitet, eine naturnähere und kostengünstigere Pflege öffentlicher Parks und Wiesenflächen

vorsieht sowie die Richtlinien für Baumpflanzungen und -pflege im Interesse der Entwicklung großer Altbäume ändert.

21. Energiepolitik

Bei öffentlichen Neubauten werden wir einen energetischen Standard realisieren, der nach Möglichkeit dem Passivhaus-Standard oder einem vergleichbaren klimaneutralen Standard entspricht. Darüber hinaus wollen wir ein Schwerpunktprogramm zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude mit besonders schlechter Energiebilanz auflegen.

Wir werden einen Wärmeplan aufstellen, der stadtteilgenau den künftigen Wärmebedarf prognostiziert und die Abwärmequellen und Verbrauchsstrukturen feststellt. Wir werden die zentrale Fernwärme um dezentrale und regenerative Wärmeerzeugung ergänzen.

Wir werden den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen. Dazu wollen wir das vorhandene Potential von 500.000 Quadratmeter geeigneter kommunaler Dachflächen für Solaranlagen nutzen. Wir werden darauf hinwirken, dass die DREWAG und Bürgerenergiegenossenschaften dabei eine maßgebliche Rolle spielen.

22. Verwaltung und Personalentwicklung

Wir werden als Element eines attraktiven öffentlichen Dienstes die Entwicklung eines aufgabenorientierten und geschlechtergerechten Personalentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung durchsetzen. Um die Arbeitsplätze innerhalb der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe familienfreundlicher zu gestalten, werden wir ein extern begleitetes Qualitätsentwicklungsverfahren durchführen. Das Personalentwicklungskonzept wird den Einstellungsbedarf definieren, um die Altersabgänge zu kompensieren. Außerdem werden konkrete Aufstiegsmöglichkeiten aufgezeigt, indem Kriterien für Beförderungen oder finanzielle Zuschläge transparent und qualitätsorientiert definiert werden.

Wir werden überprüfen, ob die aktuellen Kapazitäten an Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung noch ausreichend sind und wo möglicherweise Handlungsbedarf besteht. Dabei werden wir alle Standorte auf ihre Arbeitsqualität hin überprüfen und ein Konzept entwickeln, wie die Verwaltung besser an zentraleren Standorten zusammengeführt und wo ein neues Technisches Rathaus etabliert werden kann.

23. Politik für Menschen mit Behinderungen

Wir werden im Interesse von Menschen mit Behinderungen strikt darauf achten, dass die gesetzlichen Bestimmungen besser als bisher eingehalten werden. Dazu werden wir unter

anderem sicherstellen, dass die Stadtverwaltung amtliche Informationen barrierefrei anbietet sowie Formulare in einfacher Sprache und in Braille zur Verfügung zu stellt. Bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge ist aktiv um Firmen zu werben, die sich in ihrer Firmenphilosophie dem Ziel der Inklusion verschrieben haben und die gesetzlich vorgeschriebenen Quoten bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einhalten. Die Zeiten bis zur Bewilligung für beantragte Schulassistenzen sind deutlich zu verkürzen.

Wir werden dem Stadtrat vorschlagen, Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenverbänden als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse des Stadtrates zu berufen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu begleiten.

24. Gleichstellung

Wir werden im Jahr 2016 eine neue Gleichstellungsförderungsrichtlinie beschließen und in diesem Zusammenhang die Aufgaben des Büros der Gleichstellungsbeauftragten um den Einsatz für die Belange von Menschen mit verschiedenen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen (LSBTI) erweitern und die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

25. Netzpolitik

Wir werden Open-Source-Software und Freie Software auf Anwendungs- und Betriebssystemebene in städtischen Einrichtungen schrittweise einführen. Zusätzlich werden wir den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, verschlüsselt und kostenfrei mit der Stadtverwaltung zu kommunizieren. Wir werden die Online-Angebote der Stadt (Homepage, Ratsinformationssystem, Themenstadtplan) nutzerfreundlicher und barrierefrei machen.

26. Sonntagsöffnungszeiten

Wir werden beginnend mit dem Jahr 2016 einmal jährlich – am 2. Advent – jeweils aus dem besonderen Anlass “Dresdner Striezelmarkt – Weihnachtsstadt Dresden” in Dresden die Öffnung aller Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr zulassen, darüber hinausgehende Ausnahmen nicht. Wir werden den Oberbürgermeister beauftragen, unverzüglich ein externes Rechtsgutachten zur Frage der Rechtmäßigkeit dieses Vorhabens einzuholen.

.....
André Schollbach
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

.....
Christiane Filius-Jehne
Vorsitzende
Fraktion B90/DIE GRÜNEN

.....
Christian Avenarius
Vorsitzender
SPD-Fraktion

Diese Kooperationsvereinbarung wird unterstützt von den Kreisverbänden der Parteien:

.....
Jens Matthis
DIE LINKE Dresden

.....
Susanne Krause
B90/DIE GRÜNEN

.....
Richard Kaniewski
SPD Dresden

.....
Michael Schmelich
B90/DIE GRÜNEN

Die in der Kooperationsvereinbarung formulierten Ziele und Projekte werden unterstützt von den beiden Stadträten der PIRATEN:

.....
Dr. Martin Schulte-
Wissermann

.....
Norbert Engemaier